

Antrag Nutzungsrecht		Evangelische Friedhöfe in Essen	
Friedhof Evangelischer Matthäusfriedhof Marreweg/Dachstraße/Kettelerstraße 45355 Essen		Antragsteller*in / Nutzungsrecht Nachname: Vorname: Geburtsname: Straße & Hausnr.: PLZ und Ort: Geburtsdatum: Telefon: Mobil: E-Mail-Adresse:	
Postanschrift: Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert		Beziehung z. Verst. ☐ Ehe-/Lebensp. ☐ Tochter/Sohn ☐ Betreuer ☐ sonst.	
Sonstige Angaben:		Reihengrabstätten ☐ Reihengrab zur Sargbestattung (§4,1,a) ☐ Reihengrab zur Sargbestattung (Felder 1,2,5) (§4,1,c)	
Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin Einzelgrab zur Sargbestattung ☐ allgemeine Lage* (§4,2,a,1) ☐ Garten der Erinnerung* (§4,2,a,2) ☐ RWE-Fan-Friedhof (1907)* (§4,2,a,3) Einzelgrab zur Urnenbeisetzung ☐ Grünes Grab* (§4,2,b,4) ☐ allg. Lage* / Grabplatte (§4,2,b,5) ☐ allg. Lage* / Gemeinschaftsstele (§4,2,b,6) ☐ Garten der Erinnerung* (§4,2,b,7) ☐ RWE-Fan-Friedhof (Georg Melches)* (§4,2,b,8)		Wahlgrabstätten ☐ Wahlgrab (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) (§4,3,a oder b) ☐ 1-stellig ☐ 2-stellig ☐ Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen) (§4,3,c)	
Wahlgrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin zur Urnenbeisetzung ☐ Rosengarten (2 Urnen) (§4,4,a,1) (Urnengarten: belegt) ☐ Baumgrab i. Garten d. Erinnerung* (2 Urnen) ☐ Pultstein (§4,4,a,2) ☐ Stele (§4,4,a,3) ☐ Baumgrab i. Ewigkeitsgarten* (2 Urnen) (§4,4,a,4) ☐ Garten d. Verbundenh. (1 Urne)* (Tiersche mögl.) (§4,4,c,4) zur Urnenbeisetzung - Partner (2 Urnen) ☐ allg. Lage* / Grabstein (§4,4,e,5) ☐ allg. Lage* / Gemeinschaftsstele (§4,4,e,6) ☐ Garten der Erinnerung* (§4,4,e,7)			
*mit Namenskennzeichnung			
Graberwerb ☐ Neuerwerb einer Grabstätte ☐ Übernahme des Nutzungsrechts		Grabart: Feld: Reihe/Block: Grabnr.: Anzahl Stellen:	
Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhofe-essen.de eingesehen werden.			
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller*in	